



## VORBERICHT zum VORANSCHLAG 2014

### A. Allgemeines

Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM)». Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 und der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 umfasst der Voranschlag das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und wurde nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

In der **Laufenden Rechnung** sind die «Konsumausgaben» sowie kleinere Investitionen enthalten. Mit der Annahme des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung werden die zuständigen Organe ermächtigt, über die entsprechenden Beträge zu verfügen.

Als **Investition** gilt eine Ausgabe mit „mehrfähriger Nutzung“. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. Februar 2007 die Grenze für die Verbuchung von Investitionen in der Investitionsrechnung auf Fr. 30'000.-- festgelegt. Das heisst, dass Bagatell-Investitionen und Investitionen unter Fr. 30'000.-- in der Laufenden Rechnung verbucht werden.

Bei den aufgelisteten Investitionsprojekten (Seite 20) handelt es sich um eine Absichtserklärung, von welcher die Gemeindeversammlung lediglich Kenntnis nimmt. Deren Folgekosten sind im Voranschlag bereits eingerechnet. Vorbehalten bleibt in jedem Fall das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren.

Den nachstehenden Zahlen sind folgende Ansätze zugrunde gelegt:

#### durch die Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.95** Einheiten (1.75 Einheiten von 2008 – 2013)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 %** des amtlichen Wertes

#### durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **6 %** der Staatssteuer, min. Fr. 20.-- max. Fr. 400.--

#### Wasserversorgung:

- Grundgebühr: **Fr. 90.--** je Wohnung / Gewerbe / landw. Betrieb
- Verbrauchsgebühr: **Fr. 0.80** je m<sup>3</sup> Frischwasser
- Löschgebühr:
  - ♦ **27 %** der Grundgebühr für Liegenschaften, welche nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind, aber im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.
  - ♦ für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, ist die Löschgebühr in der Grundgebühr inbegriffen.
  - ♦ um **25 %** reduziert sich die Grundgebühr für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, aber nicht im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.

**Abwasserentsorgung:**

- Grundgebühr:
- Verbrauchsgebühr:

**Tarife gültig seit 2010:**

- Fr. 70.--** je Wohnung / Gewerbe  
**Fr. 1.50** je m<sup>3</sup> Frischwasser

**Abfallbeseitigung:**

- Grundgebühr:

**Tarife gültig seit 2010:**

- Fr. 65.--** für 1 Person  
**Fr. 130.--** für 2 Personen  
**Fr. 195.--** für 3 Personen und mehr

Die Ansätze für das Gewerbe werden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Höhe der Sackgebühren bestimmt die AVAG, diejenigen der Containerplomben die Kehrichtregion Rechtes Zulgebiet.

**Kadaverentsorgung:**

Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaversammelstelle Thun plus anteilmässige Verwaltungskosten. Weiterverrechnung an die Verursacher nach der Selbstdeklaration bei der Kadaversammelstelle Thun.

**Rahmenbedingungen und Ergebnis Voranschlag 2014**

Angesichts der wachsenden finanziellen Anforderungen und im Bewusstsein der angespannten finanziellen Lage, hat sich der Gemeinderat auch dieses Jahr intensiv mit der Erarbeitung des Voranschlages auseinandergesetzt. Aufgrund der in den Jahren 2010 – 2013 getätigten Nettoinvestitionen in der Höhe von 3,5 Mio. Franken rechnet der Voranschlag mit einem Defizit von Fr. 330'000.--; dies entspricht 12 % des Gesamtumsatzes oder anders ausgedrückt 11 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass der geplante – wenn auch hohe – Aufwandüberschuss vertretbar ist. Das prognostizierte Defizit kann vollumfänglich mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos abgedeckt werden.

Seit ein, zwei Jahren verstärken sich die Signale, dass es den Bernischen Gemeinden finanziell zunehmend schlechter geht. Einer der Hauptgründe dafür dürfte die Kostenentwicklung bei den sogenannten Lastenverteilern sein: Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und Lehrergehälter. Die Kosten für die Gemeinden haben seit dem Jahr 2010 um rund Fr. 210.-- pro Einwohner zugenommen. Für die Gemeinde Oberlangenegg entspricht diese Zunahme einer Mehrbelastung von jährlich Fr. 100'000.--.

Per 1. Januar 2012 trat das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG 2012) in Kraft. In einem aufwändigen Verfahren wurde die finanzielle Mehrbelastung von Oberlangenegg auf 3.42 Steueranlagezehntel festgelegt. Der Gemeinderat hat gestützt auf die FILAG-Übergangsbestimmungen anlässlich der Budgetausarbeitung für das Jahr 2012 darauf verzichtet, die Gemeindesteueranlage in eigener Kompetenz von 1.75 auf 1.95 anzuheben. Stattdessen wurde die Steueranlage für die Jahre 2012 und 2013 trotz gesetzlich hervorgerufener Mehrbelastung unverändert auf 1.75 Einheiten belassen. Anlässlich der Genehmigung des Voranschlages 2013 hat der Gemeinderat signalisiert, dass eine Steuererhöhung kurz- bis mittelfristig unumgänglich ist. Denn ohne Steuererhöhung wäre das vorhandene Eigenkapital in vier bis fünf Jahren aufgebraucht.



## B. Laufende Rechnung

### Gesamtergebnis mit Vergleich der letzten drei Rechnungsjahren

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Total Aufwand	3'004'500.00	2'813'900.00	2'212'607.96	2'070'713.78	1'967'857.20
Total Ertrag	2'674'500.00	2'453'900.00	2'124'303.57	2'091'752.40	1'969'820.50
<b>Einnahmenüberschuss</b>				<b>21'038.62</b>	<b>1'963.30</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>330'000.00</b>	<b>360'000.00</b>	<b>88'304.39</b>		

### Bevölkerungsentwicklung

Für die Kalkulation der verschiedenen Lastenausgleichszahlungen an den Kanton, aber auch zur Berechnung des Steuerertrages und des Finanzausgleichs spielt die *mittlere Wohnbevölkerung* eine entscheidende Rolle. Die Statistik sieht wie folgt aus:

Jahr	mittlere Wohnbevölkerung	Anzahl Steuerpflichtige	Steueranlage
2014 (geschätzt)	480	282	1.95
2013 (geschätzt)	478	281	1.75
2012	480	286	1.75
2011	486	293	1.75
2010	489	297	1.75
2009	494	295	1.75
2008	488	293	1.75
2007	505	298	1.80
2006	514	295	1.80
2005	514	298	1.80
2004	509	290	1.80
2003	510	282	2.00
2002	505	278	2.00

In den letzten Jahren ist die Einwohnerzahl wegen überdurchschnittlichen Wegzügen und Todesfällen rückläufig. Im Juni 2011 wurde die erste Ortsplanung abgeschlossen. Leider konnten bis heute keine neuen Baulandreserven eingezont werden. Dadurch kann die Gemeinde kein nachhaltiges Wachstum anstreben.

**Folgende ausserordentliche Aufwendungen und Erträgen sind im Voranschlag 2014 enthalten (mit Vergleich zum Budget 2013 und zur Jahresrechnung 2012):**

Rubrik	Bezeichnung	Budget 2014	Budget 2013	Schlechter	Besser	Rechnung 2012
012	Entschädigungen Behördemitglieder	28'000	20'000	8'000		19'182
029	Ersatz EDV-Server Gemeindeverwaltung	19'000	0	19'000		0
090	Baulicher Unterhalt Gemeindehaus	6'000	26'000		20'000	10'312
200-212	Lehrerbesoldungsanteile Schule + Kinderg.	252'200	228'600	23'600		212'722
212	Schulgeld an Oberstufenverband (21 Schüler)	60'700	42'600	18'100		54'287
212	Oberstufenzentrum (Abschreibung/Zins)	53'000	28'600	24'400		334
210-212	Schülerkostenbeiträge von Wachseidorn	-13'500	-26'300	12'800		-33'585
219	Angebot Mittagstisch	1'000	0	1'000		0
219	Anschaffungen Schule	5'300	24'200		18'900	9'796
530	Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	101'000	105'000		4'000	110'538
587	Lastenausgleich Sozialhilfe	226'000	238'200		12'200	215'805
620	Anschaffungen Wegmeister	21'000	0	21'000		0
740	Friedhof	18'400	16'600	1'800		19'807
750	Gewässerunterhalt durch Dritte	10'000	20'000		10'000	405
900	Einkommenssteuern nat. Personen	555'000	480'000		75'000	475'488
900	Vermögenssteuern	38'000	35'000		3'000	32'851
920	Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung"	99'000	85'100	13'900		42'580
920	Finanzausgleich	-403'000	-421'000	18'000		-486'452
990	Harm. Abschreibungen	244'200	277'800		33'600	255'342
	Besserstellung diverse Positionen				14'900	
	<b>Total "Schlechterstellung"</b>			<b>161'600</b>		
	<b>Total "Besserstellung"</b>				<b>191'600</b>	
	<b>Saldo</b>				<b>30'000</b>	

Das Budget 2013 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 360'000.--, das Budget 2014 mit einem solchen von Fr. 330'000.--.

Die Rechnung einer kleinen Gemeinde reagiert auf Schwankungen oder ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben sehr stark. Mit den nachstehenden Ausführungen möchten wir die hauptsächlichsten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2013 und der Rechnung 2012 aufzeigen und begründen.

**Informationen zu den einzelnen Aufgabengebieten:****0 Allgemeine Verwaltung**

<b>Aufgabengebiete</b>	<b>B u d g e t 1 4</b>		<b>B u d g e t 1 3</b>		<b>R e c h n u n g 1 2</b>	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
011 Legislative	9'900.00	100.00	9'200.00	100.00	7'887.10	100.00
012 Exekutive	43'500.00	-	33'900.00	-	32'505.05	-
029 Allgemeine Verwaltung	201'300.00	18'300.00	177'800.00	17'800.00	212'367.90	48'161.60
090 Gemeindehaus	24'900.00	36'800.00	44'900.00	36'800.00	26'193.40	37'757.35

**011 Legislative**

In diesem Aufgabengebiet werden die Kosten für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen von Bund und Kanton sowie die Gemeindeversammlungen gebucht. Für die Grossrats- und Regierungsratswahlen 2014 ist ein Kredit von Fr. 700.-- budgetiert. Daneben ist für das Honorar der Rechnungsprüfung Fr. 4'900.-- reserviert.

**012 Exekutive**

Hier werden die Sitzungs- und Taggelder der Gemeindebehörden gesammelt, hauptsächlich diese des Gemeinderates. Der Personalaufwand steigt in Folge der neuen Entschädigungsansätze um Fr. 8'000.-- an. Der freie Gemeinderatskredit bleibt unverändert bei Fr. 7'000.--.

**029 Allgemeine Verwaltung**

Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals wurde eine Teuerung von 1 % berücksichtigt. Hinzu kommen allfällige Realloohnerhöhungen. Die Lohnkosten nehmen gegenüber dem Vorjahresbudgetwert um Fr. 6'000.-- zu. Die EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung ist bereits 6-jährig und muss ersetzt werden. Dafür wird ein Kredit von Fr. 19'000.-- reserviert. Für Programmanpassungen im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung GERES (Ausbau der Datenqualität von E-Voting Auslandschweizer, Volkszählungslieferung, Nomenklatur-Updates, neues Namenrecht ZGB, etc.) werden weitere Kosten im Umfang von Fr. 4'000.-- erwartet. Die internen Verrechnungen für Dienstleistungen der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehrriecht betragen Fr. 11'500.--. Für die Verwaltung der Liegenschaft Versorgungszentrum wird ein Verwaltungsaufwand von Fr. 6'000.-- verrechnet.

**090 Gemeindehaus**

Die 25-jährige Heizungsanlage im Gemeindehaus ist ersetzt worden. Gleichzeitig wurde die Schlachtanlage aufgehoben und in Garagen umgebaut. Die Umbauarbeiten werden Ende 2013 abgeschlossen sein. Die Betriebskosten für das Gemeindehaus und die Mieten erfahren keine wesentlichen Änderungen.



## 1 Öffentliche Sicherheit

### Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 4		B u d g e t 1 3		R e c h n u n g 1 2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Vermessungswesen	2'000.00	1'000.00	2'500.00	1'000.00	4'487.25	1'400.45
101 Übrige Rechtspflege	7'500.00	12'500.00	7'500.00	11'500.00	6'928.75	13'820.42
140 Feuerwehr	61'700.00	20'000.00	67'150.00	20'000.00	66'302.55	20'993.20
151 Militär	1'900.00	1'900.00	2'000.00	2'000.00	764.55	1'611.45
160 Zivilschutz	11'500.00	-	13'000.00	700.00	10'813.25	700.00
161 Übr. zivile Landesverteidigung	1'500.00	-	1'800.00	-	1'500.00	-

### 100 Vermessungswesen

Die Geometerkosten für die Nachführung des Vermessungswerkes werden auf Fr. 2'000.-- geschätzt.

### 101 Übrige Rechtspflege

In diesem Aufgabengebiet werden vor allem Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung (Bauwesen, Einwohnerkontrolle, Ortspolizei, etc.) verbucht. Die Ausgaben werden auf Fr. 7'500.-- geschätzt. An Gebührenerträgen und Rückerstattungen werden Fr. 12'500.-- erwartet. In den letzten Jahren hat die Zahl der Baugesuche zugenommen, was zu höheren Gebührenaussgaben für Amtsberichte der kantonalen Ämter und Publikationskosten, aber auch zu höheren Gebühreneinnahmen der Gemeinde im Bereich Bauwesen geführt. Die Voranschlagswerte wurden aufgrund der Vorjahreswerte nach oben angepasst.

### 140 Feuerwehr

Die Feuerwehrrersatzabgaben (Fr. 20'000.--) werden vollumfänglich an die Feuerwehr Schwarzenegg abgeliefert. Für Ernstfall-Einsatzkosten ist ein Betrag von Fr. 2'000.-- reserviert. Die aus den Investitionen (Neubau Feuerwehrmagazin) anfallenden Abschreibungskosten von Fr. 39'100.-- werden intern dem Aufgabenbereich „Feuerwehr“ verrechnet. Derzeit laufen Fusionsabklärungen, die Feuerwehren Schwarzenegg, Eriz und Buchholterberg-Wacheldorn zusammen zu schliessen. Diesbezügliche finanzielle Auswirkungen sind heute nicht abschätzbar, weshalb im Budget 2014 keine Kosten berücksichtigt werden.

### 151 Militär

Die Gemeinde hat vor drei Jahren beim Schützenhaus Wolfrichte einen grossen Umschlagplatz mit Stromanschluss erstellt (Parkplatzerweiterung). Die jeweiligen Benutzer des Parkplatzes haben der Gemeinde eine Mietgebühr zu entrichten. Die Einnahmen für 2013 werden auf Fr. 1'200.-- geschätzt.

### 160 Zivilschutz

Der Kostenanteil an die Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg wird auf Fr. 10'000.-- geschätzt und ist Fr. 1'500.-- tiefer als 2013.

### 161 Übrige zivile Landesverteidigung

Der Gemeindebeitrag an die Einsatzkostenversicherung des Kantons wird mit Fr. 1'500.-- veranschlagt. Diese Versicherung wurde, in Form einer Stiftung, nach den schwerwiegenden Ereignissen der letzten Jahre (Schnee, Lawinen und Überschwemmungen) eingeführt.



## 2 Bildung

### Aufgabengebiete

	Budget 14		Budget 13		Rechnung 12	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	65'000.00	18'200.00	61'200.00	13'500.00	24'321.45	8'166.50
210 Primarstufe	154'800.00	44'900.00	143'000.00	43'300.00	119'475.25	45'215.00
212 Realschule / Sekundarstufe	276'600.00	62'400.00	234'700.00	97'900.00	168'702.30	33'585.00
214 Musikschulen	3'600.00	-	3'500.00	-	1'800.10	-
217 Schulliegenschaften	79'700.00	52'400.00	86'000.00	51'200.00	98'021.20	55'194.30
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	100'700.00	26'200.00	100'900.00	11'600.00	101'066.96	13'843.80
292 Erwachsenenbildung	300.00	-	300.00	-	293.40	-

Die Funktion Bildung enthält sämtliche Bereiche des Schulwesens und der Schulliegenschaften. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehraufwand von Fr. 64'500.--. Einerseits erhöhen sich die Lehrerbesoldungskosten um Fr. 23'600.--, andererseits wird der Investitionskostenanteil für das Oberstufenzentrum auf Fr. 53'000.-- geschätzt.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die einzelnen Aufwendungen der Volksschule:

Kostenart	Kinder- garten	Primar- + Realschule	Oberstufen- zentrum
Entschädigungen, Sitzungsgelder		3'500	400
Personalaufwand (Schulbus, Frühenglisch)		21'700	
Schulbibliothek (je Klasse Fr. 500.-)		1'000	
Lehrmittel, Beiträge Werken, Turnmaterial		20'900	
Anschaffungen (inkl. Hauswirtschaft)		5'300	
Verbrauchsmaterial, Serviceabo Kopierer		6'600	
Schülertransporte (Postauto, Schulbus)	1'600	6'600	
Beiträge an Veranstaltungen, Lager, etc.		6'800	
Porti, Telefon, Gebühren, Versicherungen		3'200	
Informatik		6'000	
Mittagstisch		8'000	
Kostenanteil reg. Schulsekretariat		2'600	
Spezialunterricht, Kleinklasse, Miete Turnhalle		3'200	
Schulgeld an andere Gemeinden	8'500		68'700
Lehrerbesoldungsanteile	54'900	154'800	154'500
Verrechnete Abschreibungen (Schulbus)		5'300	
Rückerstattungen (Schülertransporte, div.)		-26'200	
Schülerbeiträge des Kantons (FILAG 2012)	-18'200		-62'400
Schulgeld v on anderen Gemeinden		-44'900	
<b>Total Nettokosten (inkl. Lehrerlöhne)</b>	<b>46'800</b>	<b>184'400</b>	<b>161'200</b>
<b>Vergleich Nettokosten Budget 2013</b>	<b>47'700</b>	<b>196'300</b>	<b>102'300</b>
Anzahl Schüler (Schuljahr 2014/15)	15	35*	20

\*davon 5 aus anderen Gemeinden

### Schülerzahlen



Per Schülerstichtag 15. September 2013 besuchen die Kinder aus Oberlangenegg folgende Schulstandorte:

- |                         |            |                               |
|-------------------------|------------|-------------------------------|
| • Kindergarten:         | 8 Kinder   | Schulstandort: Wachsedorn     |
| • Primarschule:         | 31 Schüler | Schulstandort: Brucherer      |
| • Oberstufenzentrum:    | 21 Schüler | Schulstandort: Unterlangenegg |
| • Talentschule Langnau: | 2 Schüler  | Schulstandort: Langnau        |

Das Budget wurde für gewisse Bereiche nach den aktuellen Schülerzahlen 2013/14 berechnet, für die meisten Kostenpositionen sind jedoch die geschätzten Schülerzahlen vom Schuljahr 2014/15 massgebend.

### 200 Kindergarten

Im Schuljahr 2014/15 werden voraussichtlich 15 Kinder den **Kindergarten** in Wachsedorn besuchen (Vorjahr: 8 Kinder). Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen liegen mit netto Fr. 36'700.-- gleich hoch wie im Vorjahr. Weil die Kinderzahlen im Verhältnis zu den Lektionenzahlen stark ansteigen, führt dies zu einer spürbaren finanziellen Entlastung. Die gesamten Lehrerbesoldungskosten sind für 15 Kinder im Schuljahr 2014/15 gleich hoch wie im Schuljahr 2013/14 mit 8 Kindern. Die Höhe des Schulgeldes für Schulmaterial und Infrastrukturbenützung ist mit einer Schulgeldvereinbarung geregelt. Nach dieser hat die Gemeinde Wachsedorn für das Schuljahr 2013/14 Schulgelder in der Höhe von Fr. 8'500.-- zugut. Die Gemeinde zahlt jedem Kind ein Streckenabonnement. Kostenpunkt: Fr. 100.- pro Kind.

### 210 Primarstufe

Die zwei Primarschulklassen Brucherer zählen nächstes Jahr 35 Schüler. Davon besuchen 5 auswärtige Kinder den Schulunterricht. Infolge Erhöhung der Vollzeiteneinheiten um 0.26 Einheiten steigt der Gemeindeanteil an die Lehrergehaltskosten um rund Fr. 15'000.-- auf Fr. 130'600.--. Die Wohnsitzgemeinden der 5 auswärtigen Schüler erstatten der Gemeinde Oberlangenegg die Lehrergehaltsanteile sowie Schulgelder in der Höhe von gesamthaft Fr. 45'000.-- zurück.

### 212 Sekundarstufe 1 (Oberstufenzentrum Unterlangenegg)

Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde der Betrieb des Oberstufenzentrums in Unterlangenegg aufgenommen. Seither werden Sekundar- und neu auch sämtliche Realschüler der 6 Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachsedorn im OSZ Unterlangenegg unterrichtet.

Der Nettoaufwand für die Sekundarstufe 1 (ohne Investitionskosten OSZ) nimmt gegenüber dem Budgetwert 2013 um Fr. 53'000.-- zu. Die Lehrergehaltskostenanteile für 23 Schüler (inkl. 2 Talentschüler) betragen nach Abzug der Kantonsbeiträge Fr. 92'100.-- (Vorjahr Fr. 79'300.-- für 20 Schüler). Für Schulmaterial und Infrastruktur wird die Gemeinde Oberlangenegg Fr. 68'700.-- an den Oberstufenverband bezahlen müssen (Fr. 2'900.--/Schüler). Für die Gemeinde Oberlangenegg sind die Kosten für Schulmaterial und Infrastruktur durch Integration sämtlicher Realschüler ins Oberstufenzentrum markant angestiegen. Die bis anhin selbständig geführte Realklasse im Kreuzweg wurde sehr kostengünstig geführt.

Die bisherigen Erträge aus Schulgeldern für auswärtige Schüler (Wachsedorn-Schüler) fallen durch die Schliessung der Realschule Kreuzweg weg.





Für den Bau des geplanten **Oberstufenzentrums** in Unterlangenegg wird zum zweiten Mal ein Kostenanteil ins Budget aufgenommen. Dieser beläuft sich auf Fr. 53'000.--.

### 217 Schulliegenschaften

Die zwei **Schulhäuser** generieren Kosten von Fr. 79'700.--. Das sind rund Fr. 6'000.-- weniger als im Vorjahr. Durch die Schliessung des Schulhauses Kreuzweg reduzieren sich die Gehaltskosten für die Wartung der Schulanlage. An Mietzinseinnahmen aus den Schulhauswohnungen werden unverändert rund Fr. 50'000.-- erwartet. Die Weiternutzung des Schulhauses Kreuzweg ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, weshalb im Budget 2014 weder aufwand- noch ertragsseitig etwas berücksichtigt worden ist.

### 219 Volksschule

Für die zwei Primarschulklassen in Oberlangenegg sind Schulbetriebskosten von netto Fr. 74'500.-- im Budget eingestellt. Die Neu- bzw. Ersatzanschaffungen belaufen sich auf Fr. 5'300.-- (Einrichtung Aussengeräterraum Sport, Abdeckung Hochsprungmatte, Schrank für Musikinstrumente, Schrank für Pausenspiele, Kaffeemaschine, Regal textiles Werken). Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde das **Tagesschulmodul „Mittagstisch“** eingeführt. Das Angebot wird an zwei Tagen pro Woche betrieben. Für die Gemeinde entstehen ungedeckte Kosten von voraussichtlich Fr. 1'000.--. Ebenfalls auf Beginn des Schuljahres 2013/14 ist in Unterlangenegg ein **regionales Schulsekretariat** eingeführt worden. Der Kostenanteil für die Gemeinde Oberlangenegg wird auf Fr. 2'600.-- geschätzt.

Vom Kanton erwarten wir einen **Kostenbeitrag** von Fr. 9'000.-- **an die Schülertransporte**.

## 3 Kultur und Freizeit

### Aufgabengebiete

	Budget 14		Budget 13		Rechnung 12	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302 Theater, Konzerte	1'000.00	-	1'000.00	-	1'000.00	-
309 Übrige Kulturförderung	6'300.00	-	6'750.00	-	5'616.75	-
320 Massenmedien	500.00	-	500.00	-	140.80	-
330 Parkanlagen und Wanderwege	4'400.00	-	4'900.00	-	657.30	-
340 Sportvereine	400.00	-	400.00	-	400.00	-
350 Übrige Freizeitgestaltung	200.00	-	200.00	-	80.00	-

Der Bereich „Kultur und Freizeit“ ist mit einem Gesamtaufwand von Fr. 12'800.-- im Verhältnis zu den übrigen Aufgabenbereichen sehr gering.

### 309 Übrige Kulturförderung

Für die Bundes- und Jungbürgerfeier stehen Fr. 4'800.-- (inkl. Dienstleistungen Wegmeister) zur Verfügung.

### 320 Massenmedien

Für den Unterhalt und Support der Gemeindehomepage sind Fr. 500.-- reserviert.

### 330 Parkanlagen und Wanderwege

Für Unterhaltsarbeiten an den Wanderwegen werden Fr. 4'300.-- budgetiert. Beim Eselsteg müssen die Gitter ausgewechselt werden.



## 4 Gesundheit

### Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 4		B u d g e t 1 3		R e c h n u n g 1 2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex/Krankenpflege	400.00	-	400.00	-	400.00	-
460 Schulärztliche Pflege	700.00	-	900.00	-	625.95	-
461 Schulzahnärztliche Pflege	1'200.00	-	1'300.00	-	1'285.20	-
470 Lebensmittelkontrolle	-	-	100.00	100.00	92.00	136.00

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in diesem Bereich keine wesentlichen Änderungen. Der Bereich „Gesundheit“ besteht seit der Übernahme der Spitalkosten und der Lebensmittelkontrolle durch den Kantons aus Schulzahnpflege, dem Schularzt und Mitgliederbeiträgen an Gesundheitsorganisationen. Durch die Aufhebung der Schlachthanlage im Gemeindehaus fallen keine Kosten mehr an für die Lebensmittelkontrolle.

## 5 Soziale Wohlfahrt

### Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 4		B u d g e t 1 3		R e c h n u n g 1 2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 AHV-Zweigstelle Buchholterb.	11'000.00	-	10'800.00	-	11'088.40	-
530 Beitrag an Ergänzungsleistung	101'000.00	-	105'000.00	-	110'538.00	-
533 Beitrag Familienzulagen	2'000.00	-	2'000.00	-	1'158.00	-
540 Jugendschutz	300.00	-	300.00	-	152.00	-
582 Beiträge an priv. Institutionen	3'300.00	-	3'300.00	-	2'496.00	-
585 Bevorsch. Unterhaltsbeiträge	-	-	7'200.00	7'200.00	604.00	-
587 Lastenverteilung Sozialhilfe	228'000.00	-	242'200.00	-	216'286.10	604.00
589 Sozialdienst Steffisburg	11'000.00	-	11'000.00	-	8'799.20	-

### 500 AHV-Zweigstelle Buchholterberg

Die Gemeinde Oberlangenegg ist der AHV-Zweigstelle Buchholterberg angeschlossen. Der gesamte Personal-, Sach- und Raumaufwand wird nach Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Für Oberlangenegg beträgt der Kostenanteil unverändert Fr. 11'000.--.

### 530 Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Der Kostanteil für Oberlangenegg sinkt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4'000.-- auf Fr. 101'000.--.

### 533 Gemeindeanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Der Beitrag pro Einwohner bleibt unverändert bei Fr. 4.--. Das ergibt für die Gemeinde einen Kostenanteil von Fr. 2'000.--.

### 582 Beiträge an private Institutionen

Für die Umsetzung des im Jahr 2006 neu erarbeiteten Altersleitbildes stehen Fr. 800.-- zur Verfügung. Die Beiträge an die gemeinnützigen Institutionen (Frauenverein, Frauengruppe, etc.) bleiben unverändert bei Fr. 2'500.--.



### 587 Lastenanteil Fürsorgewesen an Kanton

Lag die Pro-Kopf-Belastung im Jahr 2012 bei Fr. 514.--, reduziert sich der Kostenanteil gemäss Prognose des Kantons auf Fr. 472.--. Ursprünglich wurde geschätzt, dass die Kostenabnahme noch höher ausfallen würde, da im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz Kosten im Umfang von ca. 140 Mio. Franken nur noch vom Kanton finanziert würden. Die Differenz des doch nun höheren Kostenanteils entspricht rund Fr. 25.-- pro Einwohner. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine „echte“ Kostensteigerung; die Ausgaben werden nun nicht wie geplant vollumfänglich vom Kanton finanziert. Ab dem Jahr 2015 wird eine entsprechende Entlastung im Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ erfolgen. Die Entwicklung der Sozialhilfekosten hat nach wie vor einen entscheidenden Einfluss auf die Gemeindefinanzen, beträgt der Anteil der Gemeinde Oberlangenegg an den Lastenausgleich Sozialhilfe im Jahr 2014 mit Fr. 226'000.-- doch rund 7.0 Steueranlagezehntel.

Der Anteil an den nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten der **Kindertagesstätten Steffisburg** wird auf Fr. 2'000.-- geschätzt. Der Gemeinde entstehen in diesem Bereich nur Kosten, wenn Kinder aus Oberlangenegg eine der Kindertagesstätten Steffisburg besuchen.

### 589 Sozialdienst Steffisburg

Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes Zulg werden zu 50 % im Verhältnis der Einwohnerzahl und zu 50 % nach Anzahl Sozialhilfefällen auf die Sitz- und Anschlussgemeinden verteilt. Für Oberlangenegg beträgt der nicht lastenausgleichsberechtigte Verwaltungskostenanteil rund Fr. 11'000.--.

## 6 Verkehr

### Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 4		B u d g e t 1 3		R e c h n u n g 1 2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	151'400.00	10'400.00	139'100.00	13'700.00	125'191.30	13'803.50
630 Privatstrassen	1'000.00	-	-	-	-	-
690 Übriger Verkehr	66'800.00	25'800.00	62'900.00	25'800.00	66'677.05	22'383.00

### 620 Gemeindestrassen

Die Nettokosten im Gemeindestrassennetz betragen total Fr. 141'000.-- (Jahresrechnung 2012: Fr. 111'300.--) und sind um Fr. 15'600.-- höher als im Budget 2013. Die Wegmeisterlöhne und der Sachaufwand wurden der Teuerung angepasst. Für die Anschaffung von Mobilien und Geräten sind Fr. 21'000.-- budgetiert (Teermaschine, Wischmaschine, Einrichtungen Wegmeisterdepot Schwand). Der Schneeräumungsaufwand, welcher im Auftragsverhältnis durch Dritte erfolgt, wird auf Fr. 40'000.-- veranschlagt.

### 690 Übriger Verkehr

Die Anteile der Gemeinden an den Kosten für den öffentlichen Verkehr (öV) werden einerseits pro Kopf und andererseits pro „öV-Punkt“ erhoben. Dabei wird die öV-Anbindung jeder Gemeinde mit einem Punktesystem bewertet. Je mehr Verbindungen und Haltestellen eine Gemeinde aufweist, desto mehr muss sie bezahlen. Der Pro-Kopf-Beitrag ist für alle Gemeinden gleich hoch. Per Jahr 2013 wurden die „öV-Punkte“ pro Gemeinde neu erhoben. Die Punkte der Gemeinde Oberlangenegg sind von 65.3 auf 52.5 reduziert worden. Auf das Jahr 2014 hin gibt es einen deutlichen Abgeltungsanstieg und führt damit zu höhe-



ren öV-Gemeindebeiträgen. Der Anstieg bei den Ansätzen pro öV-Punkt auf Fr. 369.-- und pro Einwohner auf Fr. 45.-- ist auf die Beschaffung von Rollmaterial und die Inangriffnahme von Agglomerationsverkehrsprojekten zurückzuführen. Die Kostensteigerung vom Jahr 2013 zum Jahr 2014 macht für die Gemeinde Oberlangenegg Fr. 3'900.-- aus.

Der Gemeinderat hat trotz dem zunehmend defizitären Geschäft mit den «Tageskarten SBB» beschlossen, auch im nächsten Jahr wieder zwei **Generalabonnemente der SBB** anzubieten. Der Verkaufspreis bleibt unverändert bei Fr. 43.--.

## 7 Umwelt und Raumordnung

### Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 4		B u d g e t 1 3		R e c h n u n g 1 2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	221'000.00	221'000.00	102'900.00	102'900.00	113'087.20	113'087.20
710 Abwasserentsorgung	413'300.00	413'300.00	384'500.00	384'500.00	70'142.20	70'142.20
720 Abfallentsorgung	79'700.00	79'700.00	60'800.00	60'800.00	54'191.55	54'191.55
730 Schlachthof	-	-	900.00	100.00	565.60	555.00
740 Friedhof und Bestattung	18'400.00	-	16'600.00	-	19'807.35	-
750 Gewässerverbauungen	12'150.00	-	25'250.00	6'000.00	2'374.10	-
780 Öffentliche Toiletten	4'200.00	-	5'300.00	-	2'781.65	-
789 Übrige Immissionen	-	100.00	-	100.00	-	117.80
790 Raumplanung	1'300.00	-	1'300.00	-	2'449.95	-

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche **700 Wasserversorgung, 710 Abwasserbeseitigung und 720 Abfallbeseitigung** nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Darum sind für diese Aufgabengebiete die Einnahmen und Ausgaben gleich hoch. Der Ausgleich erfolgt über die Einlagen oder Bezüge in die Spezialfinanzierungen. Alle 3 Aufgabengebiete müssen als Vollkostenrechnung geführt werden.

Für die Sicherstellung des Werterhaltes der Anlagen müssen wir alljährlich in der Rubrik „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ im Aufwand einen Betrag aufnehmen, der in einem angemessenen Verhältnis zur Nutzungsdauer der Anlage steht. Damit werden die Investitionen (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) finanziert.

Der Gemeinderat hat entschieden, die **Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt** für das Jahr 2013 im Rahmen der Vorjahre mit **60 %** der vollen Einlagen vorzunehmen.

**Spezialfinanzierte Bereiche**

Aufgabenbereich	Wasser	Abwasser	Kehricht
Personalaufwand	11'200	2'200	2'200
Verbrauchsmaterial / Elektrizität / Drucksachen	6'900	2'600	1'000
Anschaffungen	500		20'000
Unterhalt	13'000	5'000	
Fahrzeug- und Maschinenentschädigung			2'500
Spesen / Tel. / Porti	1'200	600	
Papiersammlung / Allg. Entsorgungskosten			4'000
Beitrag an regionale Kadaversammelstelle			1'500
Kehrichtbeseitigung Rechtes Zulgebiet			33'000
Wasserbezug von Eriz	19'000		
Trinkwasserproben	1'500		
Betriebskostenbeiträge		17'100	
Allg. Verwaltungsaufwand / Honorare	11'800		200
intern verrechneter Aufwand	5'000	6'500	4'500
<b>Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt</b>	<b>33'800</b>	<b>28'300</b>	
Abschreibungen	117'000	351'000	9'000
Gebührenerträge	-79'500	-48'000	-51'000
Gebührenertrag Kadaversammelstelle			-1'500
Einnahmeüberschuss Investitionsrechnung			
Rückerstattungen			-7'200
Fondsentnahme für Abschreibungen	-117'000	-351'000	
intern verrechnete Zinsen	-3'300	-4'100	1'700
<b>Einnahmen(+)- bzw. Ausgabenüberschuss(-)</b>	<b>-21'100</b>	<b>-10'200</b>	<b>-19'900</b>

<b>Fondsbestände per 1.1.2013</b>	<b>519'358</b>	<b>547'132</b>	<b>22'694</b>
-----------------------------------	----------------	----------------	---------------

<b>Berechnung Kostendeckungsgrad</b>			
Total Aufwand	220'900	413'300	77'900
Total Ertrag	-199'800	-403'100	-58'000
<b>Deckungsgrad %</b>	<b>90.45%</b>	<b>97.53%</b>	<b>74.45%</b>

**700 Wasserversorgung**

Für das Voranschlagsjahr 2014 ist eine Entnahme von Fr. 21'200.-- aus dem Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. Im Gebiet Horben (Gemeinde Unterlangenegg) muss eine Leitung erneuert werden. Der dafür erforderliche Kredit von Fr. 120'000.-- ist im Investitionsbudget enthalten, muss aber durch das zuständige finanzkompetente Organ noch bewilligt werden. Ferner ist vorgesehen, für die Wasserleitungen im Ried (Gemeinde Unterlangenegg) ein Leitungskatasterplan zu erstellen. Dafür ist ein Kredit von Fr. 7'000.-- reserviert. Die Abklärungen rund um die Schaffung eines regionalen Wasserverbundes sollen wieder an die Hand genommen werden. Für die Aufbereitung und Aktualisierung der zwischen 2004 und 2009 erstellten Unterlagen, die erforderliche Sitzungstätigkeit und Durchführung von Orientierungsversammlungen bis hin zur Gründung eines neuen Gemeindeverbandes entstehen für die Gemeinde Oberlangenegg geschätzte Nettokosten von Fr. 4'400.--.



Trotz prognostizierter Unterdeckung wird vorläufig auf eine Gebührenerhöhung verzichtet. Das geplante Defizit kann problemlos aus dem Fonds „Rechnungsausgleich“ entnommen werden. Das Verwaltungsvermögen ist komplett abgeschrieben. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um die Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswertes (Fr. 33'800.--) gespiesen. In diesem Fonds befinden sich derzeit Fr. 407'000.--.

### **710 Abwasserentsorgung**

Für das Voranschlagsjahr 2014 ist eine Entnahme von Fr. 10'200.-- aus dem Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. Eine Gebührenanpassung ist im heutigen Zeitpunkt nicht notwendig, da im Fonds Rechnungsausgleich noch rund Fr. 130'000.-- liegen. Allerdings wird festgestellt, dass die Betriebsaufwendungen mit den jährlich wiederkehrenden Gebühren auch längerfristig nicht gedeckt werden können. Während in den vergangenen Jahren praktisch kein baulicher Unterhalt angefallen ist, wird im Budget 2014 ein Reservekredit von Fr. 5'000.-- budgetiert.

Die bestehende Regenabwasserleitung im Gebiet Kreuzweg muss dringend saniert werden. Bei stark anhaltenden Regenfällen kommt es in diesem Wohngebiet immer wieder zu Überschwemmungen und Überflutung von Kellern. Das Projekt für die Sanierung und Erneuerung der Leitung liegt nun vor. Um Gefälle zu gewinnen, muss der Einlauf in das Gewässer Limpach deutlich verlängert werden. Aufgrund der instabilen Bodenverhältnisse und dem hohen Grundwasserspiegel muss die Leitungsführung gepfählt werden. Die Kosten für die rund 400 m lange Leitung betragen gemäss Kostenvorschlag über Fr. 800'000.--. Rund 40 % des Abwasseranfalls stammt von der Kantonsstrasse, weshalb der Kanton dazu verpflichtet werden muss, sich an den Sanierungsarbeiten finanziell zu beteiligen. Allein für die Gemeinde sind die Kosten in dieser Höhe nicht tragbar. Da zurzeit unklar ist, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Dimension die neue Leitung gebaut wird, ist im Investitionsbudget vorerst ein reduzierter Investitionsbetrag im Umfang von Fr. 300'000.-- berücksichtigt.

Das Verwaltungsvermögen ist komplett abgeschrieben. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um die Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswertes gespiesen. Im Fonds befinden sich derzeit Fr. 416'000.--.

### **720 Abfallentsorgung**

Für das Voranschlagsjahr 2014 wird mit einer Entnahme von Fr. 19'900.-- aus dem Rechnungsausgleichsfonds gerechnet. Das Fondsvermögen beträgt Fr. 22'700.--.

Ende November 2013 wird die neue Abfallsammelstelle im Schwand in Betrieb genommen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abfälle sowie die wiederverwertbaren Abfallgüter zentral gesammelt. Für die Anschaffung von neuen Containern sind Fr. 20'000.-- budgetiert. Die Vetroswiss beteiligt sich mit Fr. 6'000.-- an diesen Kosten. Der Aufwand für den Betrieb der neuen Grüngutdeponie ist nur schwer abschätzbar. Im Budget sind hierzu Fr. 6'000.-- eingestellt. Das Grüngut wird weiterhin unentgeltlich entgegen genommen. Der Gemeindebeitrag an den Kehrrichtausschuss Rechtes Zulgtal für die Entsorgung des Hauskehrichtes hat sich seit 2013 um Fr. 3.-- pro Einwohner auf Fr. 35.-- verringert.

Vorerst sind keine Gebührenanpassungen geplant. Weil die Reserven im Rechnungsausgleich Ende 2014 aufgebraucht sein dürften, wird die Diskussion einer Gebührenerhöhung im nächsten Jahr unumgänglich sein.

**730 Schlachthof**

Die Schlachthanlage ist aufgehoben und zu Garagen umgebaut worden. Die Funktion „Schlachthof“ wird deshalb ab 2014 in der Jahresrechnung nicht mehr geführt.

**740 Friedhof und Bestattung**

Die Kosten von Fr. 18'400.-- (Fr. 38.15 pro Einwohner) sind um Fr. 1'800.-- höher als im Vorjahr. Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr entstehen infolge Räumung von Grabfeldern.

**750 Gewässerverbauungen**

Für den allgemeinen Gewässerunterhalt werden Fr. 10'000.-- ins Budget aufgenommen, für die Überwachung des Rutschgebietes Hirschigraben Fr. 1'500.--.

**780 Öffentliche Toiletten**

Der Unterhalt unserer 7 Robidog-Anlagen sowie die Reinigung der öffentlichen Toiletten im Versorgungszentrum kosten voraussichtlich Fr. 3'000.--. Der Gemeinderat hat den Turnus für die Leerung der Robidog-Behälter aus Spargründen reduziert. Die Kosteneinsparung beträgt Fr. 2'000.--.

**790 Raumplanung**

Der Mitgliederbeitrag an den Entwicklungsraum Thun (vormals TIP) beträgt Fr. 1'300.-- (wie im Vorjahr). Ansonsten fallen in diesem Bereich keine Kosten an.

**8 Volkswirtschaft****Aufgabengebiete**

	<b>B u d g e t 1 4</b>		<b>B u d g e t 1 3</b>		<b>R e c h n u n g 1 2</b>	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
800 Landwirtschaft	11'250.00	500.00	11'450.00	500.00	8'543.25	485.50
810 Forstwirtschaft	107'000.00	127'000.00	105'000.00	110'000.00	63'110.15	93'880.15
830 Tourismus	400.00	-	400.00	-	363.00	-
860 Elektrizität	-	23'000.00	-	23'000.00	-	23'181.00

**800 Landwirtschaft**

In diesem Bereich sind die Lohnkosten des Ackerbaustellenleiters (Fr. 1'800.--), Beiträge an die Landwirte gemäss Öko-Qualitätsverordnung (Fr. 600.--), die Beiträge an die Viehversicherungskasse (Fr. 3'500.--), die Anschaffung von Hagelabwehrraketen und die Entschädigung der Hagelabwehrschützen (Fr. 2'800.--) enthalten. Für das Bereitstellen und die Reinigung des Viehschauplatzes sind Fr. 1'000.-- reserviert (Aufwand Wegmeister).

**810 Forstwirtschaft**

Die Forstkommision rechnet aus der Waldbewirtschaftung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'000.-- (Vorjahr Fr. 5'000.--). Die Forstkommision beabsichtigt wie im Vorjahr wiederum ca. 750 Kubikmeter Holz anzuzeichnen. Der Stammholzerlös daraus wird auf Fr. 70'000.-- geschätzt. Im Waldgebiet „Lindenwald“ ist geplant, verschiedene Waldwege zu sanieren. Die Kosten dafür beziffern sich auf Fr. 42'000.--, woran sich der Kanton mit voraussichtlich 70 % (Fr. 28'000.--) beteiligen wird. Die ungedeckten Restkosten des Strassen- und Wegunterhaltes (Fr. 18'000.--) werden der Spezialfinanzierung Gemeindewälder entnommen, welche per 1. Januar 2013 ein Guthaben von Fr. 76'900.-- aufweist.



Die Einlage in den Forstfonds wird von Fr. 2.-- pro Kubikmeter verkaufte Rundholzmenge auf Fr. 5.-- erhöht.

#### Zusammenstellung Forstwirtschaft:

Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
810	Forstwirtschaft, allgemein	9'500	0	11'100	0	9'522	0
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	800	1'000	1'000	2'000	467	1'536
812	Holzernte	46'700	80'000	49'400	80'000	38'342	83'194
813	Strassen- und Wegunterhalt	46'000	28'000	42'000	28'000	13'279	0
817	Forstliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
818	Forstfonds (Einlage/Bezug)	4'000	18'000	1'500	0	1'500	9'150
	Total	107'000	127'000	105'000	110'000	63'110	93'880
	<b>Einnahmeüberschuss</b>	<b>20'000</b>		<b>5'000</b>		<b>30'770</b>	
	<b>Ausgabenüberschuss</b>						

#### 830 Tourismus

Hier fällt nur gerade der Mitgliederbeitrag von Fr. 400.-- an die Tourismusorganisation „Thunersee Tourismus“ an.

#### 860 Elektrizität

Für das Recht in Oberlangenegg den Strom verkaufen zu dürfen, bezahlt die BKW eine Konzessionsentschädigung von voraussichtlich Fr. 23'000.--. Die Entschädigung ist umsatzabhängig und wird den Strombezügern auf den Stromrechnungen als „Gemeindeabgabe“ deklariert.

## 9 Finanzen und Steuern

#### Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 4		B u d g e t 1 3		R e c h n u n g 1 2	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Obligat. periodische Steuern	-	624'400.00	-	553'600.00	-	559'972.80
901 Obligat. aperiodische Steuern	-	13'000.00	-	13'000.00	-	54'841.15
902 Liegenschaftssteuern	-	64'000.00	-	63'000.00	-	64'963.25
903 Steuerabschreibungen	3'000.00	-	3'000.00	-	2'195.95	-
904 Hundetaxen	-	2'000.00	-	2'100.00	-	1'855.00
920 Finanzaugleichs fonds	99'000.00	507'600.00	85'100.00	524'200.00	42'580.00	514'786.00
930 Anteile an kant. Steuern	-	-	-	-	-	1'107.20
940 Zinsen	27'600.00	53'700.00	29'400.00	52'400.00	21'466.35	55'370.85
942 Liegenschaften Finanzvermögen	124'000.00	155'900.00	113'900.00	147'000.00	113'241.85	145'931.70
990 Abschreibungen	244'900.00	58'400.00	278'500.00	56'500.00	258'989.30	52'359.65

Das Budgetieren der Steuereinnahmen ist generell problematisch. Die zum Teil massiven Abweichungen sind nur zu einem kleinen Teil wirtschaftlich bedingt. Viel mehr fallen Korrekturen aus früheren Jahren, Aufarbeitung von alten Fällen sowie Zu- und Wegzüge ins Gewicht. Diese Faktoren sind jedoch nur bedingt voraussehbar bzw. budgetierbar. Die Budgetierung der Steuererträge basiert vorwiegend auf Annahmen und Erfahrungswerte.





## Steuererhöhung

Eingangs (Seite 2) sind die Gründe für die geplante Steuererhöhung begründet worden. Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Gemeinde Oberlangenegg rund Fr. 31'500.--. Die geplante Erhöhung des Steuerfusses von 1.75 auf 1.95 Einheiten bringt der Gemeindekasse Mehreinnahmen im Umfang von gut Fr. 60'000.--. Mit diesem Betrag kann gerademal der infolge FILAG 2012 rückläufige Finanzausgleich kompensiert werden. Für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben stehen dem Gemeinderat trotz der massiven Steuererhöhung keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

### 900 Obligatorische periodische Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern)

Grundlage für die Budgetierung bilden die Steuereinnahmen aus den Jahren 2010, 2011 und 2012. Die Zuwachsrate für das Jahr 2014 bei den Einkommenssteuern wird auf 0,9 % geschätzt (1,4 % Teuerung gemäss kantonaler Zuwachs-Prognose abzüglich 0,5 % für wirtschaftsschwache Gemeinden).

Die Hochrechnung der Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2013 zeigt, dass die **Einkommenssteuern** der natürlichen Personen im Jahr 2013 den budgetierten Wert von Fr. 480'000.-- um rund Fr. 10'000.-- überschreiten werden. Die Einkommenssteuern 2014 werden ausgehend von den fakturierten Steuerraten 2013 und dem Saldo der Nach- und Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren sowie mit Berücksichtigung einer geschätzten Zuwachsrate auf Fr. 555'000.-- veranschlagt (siehe untenstehende Berechnung). In diesem Betrag sind die Mehreinnahmen aus der Steuererhöhung (Fr. 60'000.--) einkalkuliert.

Die **Vermögenssteuern** werden mit Fr. 38'000.-- gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 3'000.-- höher veranschlagt.

#### Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2014:

• Voraussichtlicher Steuerertrag 2013 (ohne Nachzahlungen)	Fr.	484'300.--
• Saldo aus Nach- und Rückzahlungen früherer Steuerjahre	Fr.	5'700.--
• Zuwachsrate für 2014 (0,9 %)	Fr.	5'000.--
• Mehreinnahmen infolge Steuererhöhung (2 Zehntel)	Fr.	<u>60'000.--</u>

**Zu erwartender Einkommenssteuerertrag NP für 2014** **Fr. 555'000.--**

### 900 Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind zu über 80 % von der Raiffeisenbank abhängig. Der prognostizierte Steuerertrag von Fr. 27'000.-- entspricht knapp einem Steuerzehntel.

### 901 Obligatorische aperiodische Steuern

Die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuer/Sonderveranlagungen) können kaum budgetiert werden, da sie von entsprechenden Geschäftsfällen abhängen. Die Steuerprognosen werden jeweils auf Grund von Vorjahresdurchschnitten erstellt. Diese Steuern wirken sich auf den Finanzausgleich umso mehr aus, weil sie nicht in die Berechnung des Finanzausgleichs einfließen. Im Budget 2014 werden wie im Vorjahr gesamthaft Fr. 13'000.-- an Einnahmen erwartet. Im Jahr 2012 konnten Einnahmen im Umfang von Fr. 55'000.-- vereinnahmt werden, was aber eine einmalige Ausnahme sein dürfte.



## 902 Liegenschaftssteuern

Die Erträge nehmen relativ konstant zu, da sie direkt vom amtlichen Wert der Liegenschaft abhängen. Bei gleich bleibender Bautätigkeit kann mit einer jährlichen Zunahme der Liegenschaftssteuern um 1,5 % gerechnet werden. Im Budget sind Fr. 64'000.-- berücksichtigt.

Steuerzahlen im Überblick:

Steuerart	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011
Einkommenssteuern	555'000	480'000	475'488	495'073
Vermögenssteuern	38'000	35'000	32'851	29'560
Quellensteuern	400	500	-73	1'244
Teilungen zu Gunsten der Gemeinde	40'000	44'000	48'697	54'479
Teilungen zu Lasten der Gemeinde	-11'000	-12'000	-7'127	-15'883
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	2'000	6'100	5'138	14'899
Nach- und Strafsteuer	0	0	0	2'616
Grundstückgewinnsteuern	3'000	3'000	38'903	10'967
Sonderveranlagungen	10'000	10'000	15'938	5'412
Liegenschaftssteuern	64'000	63'000	64'963	64'239
Steuerabschreibungen	-3'000	-3'000	-2'196	-1'263
Hundesteuern	2'000	2'100	1'855	2'171
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	1'107	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>700'400</b>	<b>628'700</b>	<b>675'543</b>	<b>663'514</b>

## 920 Finanzausgleich

Der **Finanzausgleich** hängt massgeblich von zwei Faktoren ab: Dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf in der Gemeinde und dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf im gesamten Kanton Bern. Das Verhältnis daraus ergibt den Steuerertrags-Index der Gemeinde. Massgebend sind immer die drei vergangenen Jahre. Liegt der Steuerertrags-Index tief, d.h. unter 100 aber über 86, erhält die Gemeinde den Disparitätenabbau. Damit werden 37 % der Differenz zum kantonalen Mittelwert ausgeglichen. Gemeinden mit einem Steuerertrags-Index unter 86 erhalten zusätzlich die Mindestausstattung, womit sie mindestens einen Steuerertrags-Index von 86 erreichen.

Mit der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) per Jahr 2012 haben die Berechnungsformeln geändert (Disparitätenabbau von 25 % auf 37 %, Mindestausstattung von 80 % auf 86 %). Die Gemeinde Oberlangenegg erhält neu einen soziodemografischen Zuschuss. Zudem darf durch FILAG 2012 mit einem höheren geographisch-topografischen Zuschuss gerechnet werden (Kompensation Wegfall Beitrag Strassenunterhalt und Zuschuss für hohe Gesamtsteueranlage). Durch die FILAG-Revision erhält die Gemeinde Oberlangenegg weniger Mittel aus dem Finanzausgleich. Gleichzeitig wird sie stärker durch die Lastenausgleichssysteme belastet. Unter dem Strich resultiert für die Gemeinde Oberlangenegg mit der Einführung von FILAG 2012 eine Mehrbelastung von über Fr. 100'000.-- gegenüber dem FILAG 2002. Während einer Übergangsfrist von 5 Jahren wird die Mehrbelastung stufenweise abgedeckt.

Für die Berechnung des Finanzausgleichs 2014 wird der 3-Jahresdurchschnitt des ordentlichen Steuerertrages aus den Jahren 2011 bis 2013 massgebend sein. Soeben ist der Entscheid für das Jahr 2013 eingetroffen. Hier liegt der angekündigte Betrag mit Fr. 406'000.-- um Fr. 15'000.-- tiefer als im Voranschlag 2013 prognostiziert. Betrag der Finanzausgleich im Jahr 2011 noch Fr. 486'000.--, wird er im Jahr 2014 noch bei Fr. 403'000.-- liegen.



Der **Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“** wurde den Gemeinden erstmals im Jahr 2012 in Rechnung gestellt (Dienstleistungen und Kosten, die von den Gemeinden zum Kanton übergehen). Die Abgabe pro Einwohner an den Kanton wird für das Jahr 2014 auf Fr. 204.-- geschätzt. Die markante Erhöhung gegenüber den effektiven Zahlen von 2013 (Fr. 174.-- pro Einwohner) ist hauptsächlich auf eine Korrektur der FILAG-Lastenverschiebungen 2012 zurück zu führen (Differenz der Lastenverschiebung zwischen dem Voranschlag 2012 und der Rechnung 2012 des Kantons).

Da die Gemeinde Oberlangenegg zu denjenigen Gemeinden gehört, die durch FILAG 2012 mehr als 2 Steueranlagezehntel mehrbelastet wird, erhält die Gemeinde in einer Übergangsphase von 5 Jahren mittels einer **„Sonderfallregelung“** eine Ausgleichszahlung. Im Jahr 2014 kann deshalb mit einer Ausgleichszahlung von ca. Fr. 45'000.-- gerechnet werden (gleicher Betrag wie 2013).

#### **940 Zinsen**

Der gesamte Zinsaufwand für das Jahr 2014 beträgt voraussichtlich Fr. 27'600.-- (Rechnung 2012: Fr. 21'400.--). Aufgrund der getätigten Investitionen (Erweiterungsbau Schulhaus Brucherer) musste die Gemeinde im Jahr 2012 Fremdkapital in der Höhe von 2,0 Mio. Franken beschaffen. Die Schuldzinsen betragen für die nächsten 5 Jahre jährlich Fr. 13'000.--. Laut Finanzplan 2013 – 2018 wird im Jahr 2014 weiteres Fremdkapital in der Höhe von rund Fr. 850'000.-- benötigt. Der Zinsaufwand für mittel- und langfristige Schulden wird demnach auf Fr. 17'000.-- veranschlagt. Die Verzinsung der Spezialfinanzierungsgelder wird die Gemeinde voraussichtlich Fr. 7'500.-- kosten. Für die Liegenschaft „Versorgungszentrum“ wird auf den Gestehungskosten ein kalkulatorischer Zins in der Höhe von Fr. 48'000.-- verrechnet, welcher der Rubrik „Zinsen“ gutgeschrieben wird (siehe nachfolgende Erläuterung).

#### **942 Liegenschaften Finanzvermögen (Versorgungszentrum)**

Der Aufwand für die Liegenschaft „Versorgungszentrum“ beträgt ohne verrechnete Zinsen Fr. 76'000.-- und ist um Fr. 10'100.-- höher als im Vorjahr. Das Gebäude ist nun gut 10-jährig. Es ist vorgesehen, die Fenster abzuschleifen und neu zu streichen. Dafür wurde ein Betrag von Fr. 10'000.-- ins Budget aufgenommen.

Den Ausgaben stehen Mietzinseinnahmen und Nebenkostenrückerstattungen in der Höhe von Fr. 134'000.-- gegenüber.

Die für diese Liegenschaft errichtete Spezialfinanzierung wird im Jahr 2014 wieder mit Fr. 25'600.-- (1 % vom aktuellen Gebäudeversicherungswert) gespiesen und bezweckt damit die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

#### **990 Abschreibungen**

Wie die Gemeindeverordnung des Kantons Bern zwingend vorschreibt, muss auf dem Restbuchwert des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2014 eine Abschreibung von 10 % getätigt werden. Gemäss aktualisiertem Investitionsprogramm wird ein Restbuchwert von 2,44 Mio. Franken ermittelt. Die harmonisierten Abschreibungen betragen somit Fr. 244'200.--, was gegenüber dem Budgetwert 2013 einer Abnahme von rund Fr. 33'600.-- entspricht. Vom vorgenannten Abschreibungsbetrag können Fr. 58'000.-- intern verrechnet werden (Abfall, Feuerwehr, Strassenwesen, Volksschule).



## C. Investitionsrechnung

### Investitionsbudget

Der Gemeinderat hat für das kommende Jahr folgendes Investitionsbudget zusammengestellt, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, dass es sich lediglich um eine *Absichtserklärung* handelt. Die eingesetzten Beträge gelten, im Gegensatz zur Laufenden Rechnung, nicht automatisch als bewilligt. **Das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren bleibt vorbehalten.**

### Voraussichtliche Investitionen 2014

	Bruttoinvestitionen	Einnahmen/ Subventionen	Nettoaufwand	Bemerkungen
<b>Total Investitionen (steuerwirksam)</b>	-	-	-	
Keine Investitionen geplant	-		-	
<b>Wasserversorgung</b>	<b>120'000</b>	<b>3'000</b>	<b>117'000</b>	
Anschlussgebühren		3'000	-3'000	Schätzung
Erneuerung Leitung Horben	120'000	-	120'000	Noch Beschluss GV nötig
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>354'000</b>	<b>3'000</b>	<b>351'000</b>	
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	4'000		4'000	Gem. Meldung ARA Thun'see
Generelle Entwässerungsplanung	50'000		50'000	Etappenweise Ausführung
Sauberabwasserleitung Kreuzweg	300'000		300'000	Noch Beschluss GV nötig
Anschlussgebühren		3'000	-3'000	Schätzung
<b>Abfallbeseitigung</b>	-	-	-	
Keine Investitionen geplant	-		-	
<b>Total Investitionsvolumen</b>	<b>474'000</b>	<b>6'000</b>	<b>468'000</b>	

### Abschreibungen

Im steuerfinanzierten Bereich sind im Jahr 2014 keine Investitionen geplant. Die Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich werden aus dem Werterhaltungs-Fonds finanziert. Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 474'000.-- liegen deutlich über der Selbstfinanzierung und müssen deshalb vollumfänglich mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei -14 %. Der Finanzplan 2013 – 2018 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen knapp tragbar sind und das Finanzhaushaltsgewicht nicht gefährden.

## D. Fremdkapitalbedarf / Kapitalkosten

Bis Ende Jahr 2011 hatte die Gemeinde Oberlangenegg keine Bankschulden. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben 2012 musste anfangs Jahr 2012 ein Darlehen in der Höhe von 2,0 Mio. Franken aufgenommen werden. Die aktuelle Liquiditätsplanung zeigt, dass für die geplanten Investitionen im Jahr 2014 weiteres Fremdkapital in der Höhe von 0,85 Mio. Franken beschafft werden muss.



## E. Finanzplanung

### Finanzplan 2013 – 2018: Orientierung

#### Prognose / Überblick

##### Ergebnis

Die Ergebnisse von Aufwand und Ertrag zeigen folgende Aufwand-/Ertragsüberschüsse und Nettoinvestitionen:

(Beträge in 1'000)

Planungsjahre	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>(-) Aufwand- / (+) Ertragsüberschuss</b>	<b>- 329</b>	<b>- 330</b>	<b>- 255</b>	<b>- 251</b>	<b>- 274</b>	<b>- 246</b>
Vorgesehene <b>Nettoinvestitionen</b> (inkl. Investitionen Spezialfinanzierungen)	639	468	151	104	174	4

Die hohen negativen Ergebnisse führen dazu, dass am Ende der Planungsperiode (2018) das Eigenkapital von 1,8 Mio. Franken aufgebraucht sein wird.

## F. Beurteilung der Tragbarkeit des Voranschlages 2014

Die hohen Investitionen (Feuerwehrmagazin, Schulhaus Brucheren, Heizung Gemeindehaus, Ausweichstellen Schwand) im Umfang von 3,5 Mio. Franken sind getätigt und weitgehend abgeschlossen. Nun gilt es, die Investitionsfolgekosten zu „verdauen“ und das ausgeliehene Fremdkapital allmählich zurückzuzahlen.

Die geplanten Nettoinvestitionen 2014 mit Fr. 468'000.-- liegen deutlich über der Selbstfinanzierung und müssen deshalb vollumfänglich mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden.

Der Finanzplan 2013 – 2018 zeigt auf, dass eine sofortige Steuererhöhung unumgänglich ist. Ohne die geplante Steuererhöhung von 2 Steueranlagezehntel per 1. Januar 2014 läge der prognostizierte Aufwandüberschuss von Fr. 330'000.-- gut Fr. 60'000.-- höher. Trotz der vorgesehenen Steuererhöhung wird der Gemeinderat in den kommenden Jahren nicht darum herum kommen, Sparbemühungen anzustreben. Um die Selbstfinanzierung zu verbessern, hat der Gemeinderat weiter zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren auf Investitionen zu verzichten bzw. nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf zu tätigen. Diese Zielsetzung muss konsequent eingehalten werden können, ansonsten der Finanzhaushalt der Gemeinde Oberlangenegg aus dem Gleichgewicht zu fallen droht.

#### Unter den Voraussetzungen

- **künftige finanzielle Entwicklung genau im Auge behalten**
- **Beschränkung der Investitionen in den nächsten 5 Jahren auf ein Minimum**
- **Erhöhung des Steuerfuss per 01.01.2014 von 1.75 auf 1.95 Einheiten**

**kann das Budget 2014 als tragbar beurteilt werden.**



## G. Genehmigung

Der Voranschlag für das Jahr 2014 rechnet mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 330'000.--**. Im Voranschlag eingerechnet ist die Erhöhung der Gemeindesteueranlage um 2 Zehntel.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an seinen Sitzungen vom 14. und 31. Oktober 2013 eingehend beraten. In Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Finanzplanung 2013 – 2018, der geplanten Steuererhöhung um 2 Steueranlagezehntel und aufgrund des hohen Eigenkapitals von 1.71 Mio. Franken wird der Voranschlag als tragbar beurteilt. Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag gemacht:

### Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten, dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2014 zuzustimmen, von den Investitionen und den unveränderten Gebührenansätzen der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:**

⇒ <b>Steueranlage:</b>	<b>1.95 Einheiten</b> (bisher 1.75)
⇒ <b>Liegenschaftssteuer:</b>	<b>1.3 ‰ des amtlichen Wertes</b>

Oberlangenegg, 31. Oktober 2013

### **GEMEINDERAT OBERLANGENEGG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Der Finanzverwalter:

U. Jaberg

R. Wittwer

R. Wittwer

### **Genehmigung**

Die Gemeindeversammlung Oberlangenegg hat den Voranschlag 2014 am 7. Dezember 2013 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Oberlangenegg, 7. Dezember 2013

### **EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

U. Jaberg

R. Wittwer